

Betreff:

Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 14.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	17.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	05.02.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	12.02.2019	Ö

Sachverhalt:

Als Anlage angefügt ist die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 18-09271 vom 16. Oktober 2018. Die Behandlung des Beschlussvorschlages der Fraktion DIE LINKE wurde seinerzeit in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 1. November 2018 zurückgestellt. Es wurde beschlossen, dass in der folgenden Sitzung des Ausschusses eine Ortsbesichtigung einiger Wohnungsloseneinrichtungen stattfinden solle, um die Lage vor Ort besser beurteilen zu können. Daher hat auch der Rat am 6. November 2018 die Behandlung des Antrages zurückgestellt.

Eine Ortsbegehung hat am 4. Dezember 2018 während der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit stattgefunden. Es wurden insgesamt drei städtische Wohnungsloseneinrichtungen besichtigt. Besichtigt wurden die zentralen Unterkünfte An der Horst und Sophienstraße sowie eine dezentrale Unterkunft in der Bertramstraße. Während der Besichtigungen hatten die Mitglieder des AfSG vor Ort die Gelegenheit, zu den vorhandenen Bedingungen Fragen zu stellen.

Die als Anlage angefügte Stellungnahme stellt in Tabellenform jeweils die beantragten einzelnen Standards, den aktuellen Iststand sowie die Haltung der Verwaltung dar.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Stellungnahme zum Antrag 18-09271 Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung